

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Mr. 6. Montags den 11. Februar 1799.

## I. Publicandum.

\*Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichlichen Majestät von Preußen, unfers allergnädigsten Herrn, wird hiermit zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht, daß nach wohl hergebrachter Observanz und dem darauf gegründeten Besitze, auch von Zeit zu Zeit geschöhenen Bekandtmachung, die in den Graffschaften Tecklenburg und Lingen brechenden Sand- und Kalksteine allein dem Fisco zustehen, und sich dabero kein Eingeseffener in gedachten beyden Graffschaften bey Zwanzig Thalern fis. alischer Straffe unterstehen solle; solche Steine, ohne schriftliche Erlaubnis des Königlichlichen Bergamts eigenmächtig zu brechen, noch weniger dieselben zu verhandeln.

Dagegen soll aber denselben fernerhin frey bleiben, die auf ihren Ländereyen und Markenarunde losfliegenden Steine zu ihrem eigenen Bedarf zu sammeln; wosfern aber dergleichen nicht vorhanden, oder solche unbrauchbar seyn mögten, und sie wegen zu großer Entfernung von denen bereits in Betrieb stehenden Königlichlichen Steinbrüchen, zur Ersparung an Fuhrlohn in der Nähe ihres Wohnorts selbst Steinbrüche erdfnen wollen; so sollen sie vorhero bey dem Königlichlichen Bergamte eine Concession darüber nachsuchen, und für die zu brechenden Steine, entweder eine jährliche Pacht, oder die festgesetzten Re-

cognitions-Gelder an die hiesige Bergwerks-Casse bezahlen.

Hiernach hat sich ein jeder Eingeseffener, ohne Unterschied genau zu richten, und vor Schaden zu hüten.

Thunbühren den 20ten Januar 1799.  
Königl. Preuß. Tecklenburg Lingensches  
Berg-Amt.

Schönborn. Müser.

## II. Citations Edictales.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Dechant des hiesigen Collegiat-Stifts ad Sanctum Martinum Johann von Nedern am 3ten July dieses Jahres ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen und dessen hinterbliebener einziger Bruder der Stadt-Pfarrer in Glas, Joseph Rudolph von Nedern, die ihm angefallene über 1000 Rth. betragende Erbschaft nur mit Vorbehalt des Inventarii angetreten hat, als werden hiermit alle Erbschafts-Gläubiger welche an den verstorbenen Dechant Johann von Nedern und dessen jetzigen Nachlaß noch Forderungen haben, ad Terminum auf den 24ten April 1799. Morgens 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auscultator Ribbentrop vorgeladen, in diesem Termine spätestens ihre Ansprüche an die v. Nedernsche Erbschafts-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit legal



nachzuweisen. Dabey wird ihnen zur Warnung bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Ansprüche und Vorrechte an die Erbschafts-Masse für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen und Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen unbekanntem Gläubigern und Anspruch machenden welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Lampe und Kiecke benannt, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Urkundlich ist diese Edictal-Station dreymal ausgefertigt, solche einmal hier bey Unserer Regierung, einmal in Kückbeke und einmal bey dem Cammergericht in Berlin affigirt, auch bey hiesigen Intelligenzblätter sechsmal und den Lippstädter Zeitungen dreymal inserirt worden. Gegeben Minden den 19ten Decbr. 1798.

Ansicht und von wegen d. Erben.

Von der Markentheilungs-Commission des Amts Hausberge, werden hierdurch, in Befolg des an beyden hohen Landescollegiis unterm 12ten Junii a. c. erlassenen allergnädigsten Rescr. alle diejenigen welche einige dingliche Rechte und Ansprüche, an die zur Theilung stehende, in der Vogtey Gohfeld des Amts Hausberge, belegene Löhner Mark, haben, sie bestehen nun in Hude, Weide, Teiche, Wegegerechtigkeit, Pflanzung, Plaggenhieb, Mast, Depatatholze, oder irgend einem Gemeinschafts-Rechte, vorgeladen, sich in Termino den 17ten May 1799. zu Löhne, in dem Hause des Unter Vogts Besteholt in Person zu stellen, ihre Rechte und Ansprüche, an die gedachte Löhner Mark, anzugeben, und die darüber in Händen habenden Urkunden, Briefschaften und Documente, mit zur Stelle zu

bringen, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß wenn sie sich, mit ihren dinglichen Ansprüchen und Rechten, an die Löhner Mark, in dem anstehenden Liquidationstermine nicht melden, noch solche gebührend angeben werden, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferleget werden soll.

Sofern auch unter den Interessenten einige seyn sollten, die nach rechtlicher Art, nichts für sich beschließen können, als Erbpächter, Erbmeyer, und Eigenbehdrige, so wird den Grund-Guths- und Eigenthumsherrn hierdurch aufgegeben, deren Rechte, in dem oben bezelten General-Liquidationstermine wahrzunehmen wiederzugenfalls, auch sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Widersprüchen, und Einwendungen, nicht gehdret, sondern dergestalt betrachtet werden sollen, als ob sie mit demjenigen, was ihre Erbmeyer, Erbpächter, und Eigenbehdrige beschließen werden, zufrieden seyn und als Rechtsbesständig genehmigen wollen.

Minden und Bünde den 31. Jan. 1799.

Big. Commissionis.

Schraber. Goldhagen.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, daß die freye Stette des Coloni Kriete zu Eisbergen wegen überhäufster Schulden elocirt, der Betrag derselben ausgemittelt und die Zahlungsart festgesetzt werde: so werden hierdurch alle und jede, welche an denselben oder dessen Stette Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, auf Mittwoch den 10ten April d. J. Morgens 8 Uhr an hiesiges Amt zu Angabe und Nachweisung der Richtigkeit ihrer Forderungen durch sofort vorzulegende Schriften, oder auf andere rechtliche Art verabladet.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß nur so viel für richtig aufgenommen werde, als ihnen der Gemeinenschulder einräumt, auch daß sie so lange, bis sämtliche sich gemeldete Gläubiger aus den



Ueberschuss der Einkünfte der Stette nach einem abzufassenden Classificationserkenntnis befriediget sind, zurück stehen müssen.

Sign. Hausberg den 1ten Febr. 1799.  
Königl. Preuss. Justizamt.  
Schradet.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürger und Kleidermachermeister Johann Paulus Weinmann wird dessen ihm vor 13 Jahren verlassene und verlantlich von Eisfeld nach Schweinfurth gegangene Ehefrau Sophie Barbara geborne Conradi und deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch ab Terminum den 9. May 1799. Morgens 10 Uhr auf hiesiges Rathhaus verabladet, um von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Sollte sich die gedachte Sophie Barbara Conradi weder vor noch in diesem Termin persönlich oder durch den ihr ex Officio beygeordneten Mandatarium Herrn Stiftsamtmanu und Justiz-Commissar Belhagen in Quernheim melden; so hat sie zu erwarten, daß sie für todt erklärt und ihren Ehemann eine anderweite Verheyrathung nachgelassen werden wird.

Sign. Lübbecke am 1ten August 1798.  
Ritterschaft Burgermeister und Rath.  
Conbruch. Kind.

Es ist am 5ten Nov. a. c. der Kaufmann Hr. Blase zu Oldendorf mit Tode abgegangen, und hat der Vormund der noch unmündigen beiden Kinder desselben, auf Vorladung der Creditoren angetragen.

Es werden daher hiedurch alle und jede welche an den Nachlaß des Verstorbenen, irgend einige Anforderung zu haben glauben, aufgefordert; solche inner halb 3 Monathen und spätestens in Termino den 28ten Februar k. J. an der Gerichtsstube zu Oldendorf vorzutragen, und die Beweismittel anzugeben.

Diejenigen, die sich sodann nicht melden; haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren

Forderungen abgewiesen und ihnen eine ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Oldendorf am Königl. Amte  
Limberg den 25ten Novbr. 1798.

Goldhagen.  
Auf Antrag der Erben des am 3ten Novbr. a. c. verstorbenen Kaufmann Hr. Heilmann zu Oldendorf, werden hiedurch alle und jede, welche an den Nachlaß desselben irgend eine Anforderung haben, hiedurch verabladet! solche a dato über drey Monathe, und spätestens in termino den 28sten Februar k. J. an der Gerichtsstube zu Oldendorf anzugeben, und gehörig zu bescheinigen. Es dient dabey allen denen, die sich mit ihren Forderungen nicht melden, noch solche gebührend bescheinigen werden, zur ausdrücklichen Warnung, daß sie damit auf immer abgewiesen werden sollen.

Oldendorf am Königl. Amte Limberg,  
den 25ten Novbr. 1798.  
Goldhagen.

Amte Schildis. Da die Interstat-Erben des am 23ten July dahier verstorbenen Commereianten Johann Friedrich Helling den Nachlaß desselben cum beneficio legis ac inventari angetreten haben, und daher zu Ausmittelung des Zustandes der Erbschaftsmasse, der erbenschaftliche Liquidations Proceß eröffnet, und daher edictal Citation der Creditoren verfügt worden, so werden alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen an den Helling'schen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit auf den 23sten Februar 1799. Vormittags nach Dietefeld an das Gerichtshaus ein und für allemal verabladet, um ihre Forderungen sodan zu liquidieren, die habende Beweismittel anzuzeigen, oder wenn solche in Urkunden bestehen, selbige sofort mitzubringen.

Diejenigen Creditoren, welche persönlich nicht erscheinen können, und hier keine Bekandtschaft haben, können sich an



den Justiz-Commissari Hr. Director Hoff-  
haer, und an den Hr. Fiscal Hoffbauer  
zu Dielesfeld wenden, um selbige mit ge-  
höriger Instruction und Vollmacht zu  
versehn. Dabey gereicht zur Warnung,  
daß die im gedachten Termin nicht erschei-  
nende aller ihrer etwaigen Vorrechte für  
verlosten erklärt, und mit ihre Forderun-  
gen nur an dasjenige, was nach Befrie-  
digung der gemeldeten Gläubiger von der  
Masse übrig bleiben möchte, verwiesen  
werden.

Gegeben den 11ten Oct. 1798.

v. Sobbe.

**Amte Schildesche.** Es erfor-  
dert die Nothwendigkeit, daß alle dieje-  
nigen, welche an den Königl. Eigenbehör-  
rigen Colonus Höner zu Esen in der Bau-  
erschaft Schildesche No. 7. außer Guths-  
herrlich consentirten Capitalien, aus ir-  
gend einem Grunde Forderung haben in  
Termino den 13ten April d. J. ihre An-  
sprüche angeben und klar stellen; widri-  
genfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie  
mit ihren Forderungen, bey der zu regu-  
lierenden terminlichen Zahlung, den sich  
meldenden Creditoren nachgesetzt werden.

v. Sobbe.

Der Heuerling Caspar Heinrich Gö-  
sing aus Ebbemeyers Kotten zu Di-  
dinghausen hat sich heimlich entfernt, viele  
Schulden und wenig Vermögen zurück ge-  
lassen. Weil nun per Decretum vom heu-  
tigen dato Concursus eröffnet, so werden  
sämmliche Gläubiger des gedachten Ge-  
sing hiemit aufgefordert, ihre habende For-  
derungen bey Strafe ewigen Stillschwä-  
gens in Termino Dienstags den 19. Fe-  
bruar d. J. an der Amtsstube zu Enger  
anzugeben und erweislich zu machen.  
Zugleich wird der ausgetretene Gemein-  
schuldner hiemit vorgeladen, in dem beziehl-  
ten Termino sowohl wegen der sodann an-  
zugebenden Forderungen sich zu erklären,  
als wegen seiner Entweichung zu verant-

worten. Im Ausbleibungs-Falle hat er  
zu gewärtigen, daß er der Forderungen  
nicht allein für geständig geachtet, son-  
dern auch falls er sich nachher hieselbst  
sollte betreten lassen, wider ihn als einen  
muthwilligen Banquerotteur verfahren wer-  
den wird.

Amte Enger den 3ten Jänner 1799.  
Wagner.

**III. Sachen, so zu verkaufen.**

Am Gottlieb Niemannschen Hause am  
Weeserthor sollen am 18. Dieses, Nach-  
mittags um 2 Uhr öffentlich meistbietend  
verkauft werden.

1) einige Orbofte weißen Franzwein.  
2) ein Vor-ah klein gemachtes Holz.  
3) Kauflustige können diese Sachen vor-  
her im Niemannschen Hause in Aliaen-  
schein nehmen und insbesondere die Güte  
des Wesen untersuchen. Minden am Stadt-  
gericht den 3ten Februar 1799.

Alschoff.

Der Krieges-Rath Meyer macht hier-  
durch nochmals bekannt, wie er ge-  
willet, seinen in Hausberge belegenen  
adelich freyen Hof, der auf bevorstehen-  
den Ostern miethlos wird, nach den Ver-  
langen verschiedener Liebhaber, Donners-  
tags den 27ten d. M. auf dem Hofe selbst  
meistbietend zu verkaufen.

In dem Bohnhause können 8 Zimmer  
gehehret werden, und befinden sich darin  
2 gewölbte Keller und eine helle Küche  
worin ein Backofen.

In der großen Schenke ist Stallung  
auf 6 Pferde und 8 Stück Rindvieh nebst  
Wagen-Kemise. Außerdem am Wohnhause  
belegenen mit 3 Terrassen versehen über  
4 Morgen grossen Garten, gehoret noch  
eine kleine Wese, 2 Morgen Feldland  
und ein Garten von 1 Morgen daru.

Die dem Hofe besonders anstehende Ge-  
rechtame bestehen in der illimitirten Erbart  
zu Baus- und Brändholz, in dem großen  
städtischen Pehnholze und in den 3 welt-



laustigen Holzhäuser, Feldheimer, und  
Beuer Marken, nebst der Accise-Freyheit,

Von den Kaufgeldern können einige  
1000 Rthlr. nach Belieben des Käuffers,  
zu 4 procent stehen bleiben.

Der Anschlag und die Bedingungen  
solln nach Verlangen ertheilet, oder bey  
Verkäufer eingesehen werden.

**W**ir Richter und Assessores des hiesigen  
Stadt-Gerichts fügen hiermit zu  
wissen: daß auf den Antrag eines Gläu-  
bigers des Bürger und Schwärsärber Hillert  
folgende ihm zugehörige Wohnhäuser sub-  
hastiret werden sollen:

1. Das bürgerliche Bohnhaus sub Nr.  
274. an der Simeons Straße so ehemals  
Gronemeyer zugehört hat, nebst den da-  
zu gehörigen außer dem Simeons Thore  
auf der Koppel Nr. 67. belegenen Hude  
auf 6 Rube. Es ist dies Haus ein Brau-  
haus und Dohmprobststeylichs Lehn mit zwey  
Stuben, vier Kammern, eine Küche, eine  
Bude und einen gebalkten Keller versehen,  
auch hinter demselben noch eine Stallung  
und neben demselben eine Mistgrube befind-  
lich. Außer dem gewöhnlichen bürgerlichen  
Lasten ist es mit keinen besondern Lasten  
beschwert und durch Sachverständige auf  
650 Rt. der dazu gehörige Hudetheil aber  
auf 900 Rt. gewürdiget.

2. Ein nicht numerirtes vorhin Dehn-  
hardsches nachher Bröckersches Haus am  
Simeons Kirchhofe von welchen nicht aus-  
gemacht ist, ob dasselbe mit bürgerlichen  
und andern Lasten beschweret sey, für dessen  
Freyheit jedoch auch keine Gewehr geleistet  
werden kann. Dieses Haus ist mit einer  
Stube, drey Kammern und einen Hof-  
raum versehen, und durch verpflichtet  
Taxatores auf 290 Rt. gewürdiget.

Da nun zur nothwendigen Subhastation  
dieser Häuser Terminus auf den 21ten Dec.  
d. J. 18ten Jan. und 22ten Febr. künfti-  
gen Jahrs beziehet ist, so werden alle qua-  
lificirte Kaufslüßige eingeladen, sich an be-  
sagten Tagen, besonders in den letzten Ter-  
min Morgens um 11 Uhr auf dem Rath-

hause einzufinden ihr Geboth zu eröffnen  
und nach Befinden den Zuschlag zu gewär-  
tigen, weil auf Nachgebothe keine Rück-  
sicht genommen wird. Auch können die  
aufgenommenen Anschläge alle Dienstage  
auf der Gerichtsstube vorher eingesehen  
werden. So geschehen Minden am Stadt-  
Gericht den 17ten Novbr. 1798.

Aschoff.

**D**a über den Nachlaß der verstorbenen  
Wittwe Kochs, der erbenschaftliche  
liquidations Prozeß nach Vorschrift der  
Gerichtsordnung part. 1. Tit. 51. §. 58. er-  
öffnet, und terminus zum öffentlichen Ver-  
kauf des zur Kochschen Masse gehörigen,  
in der kleinen, von der Ritterstraße nach  
dem hinter der Mauer belegenen Gänse-  
markte, führenden Straße, unter der  
Nro. 372 belegenen, und zu 110 Rthlr.  
abgeschätzten Hauses, auf den 22ten April  
d. J. angesetzt worden; so werden Kauf-  
liebhaber eingeladen, sich gedachten Tages  
Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufin-  
den, ihr Geboth abzugeben, und hat der  
Bestbietende zu erwarten, daß demselben,  
dem Befinden nach der Zuschlag ertheilt  
werde.

Zugleich werden alle unbekante erbs-  
chaftliche Gläubiger zur Angabe und  
Nachweisung ihrer Forderungen auf die  
besagte Tagesfahrt, unter der Verwarnung  
edictaliter verabladet:

Daß die Ausbleibenden, wenn die Masse  
zureist, nur an das, was nach Befrie-  
digung aller sich gemeldeten Gläubiger  
übrig bleiben wird, verwiesen in entgegen-  
gesetzten Fall aber demenselben ein ewiges  
Stillschweigen auferlegt, und sie gänzlich  
präcludirt werden sollen.

Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-  
patent und Edictal Citation unter  
gerichtl. Siegel und Unterschrift ausgefer-  
tigt, hier und zu Herford affigiret, auch  
den Mindenschen Anzeigen 3 mahl inserirt  
worden.

Sign. Bielefeld den 18ten Jan. 1799.  
Consbruch, Buddeus,



Montags den 17ten dieses Monats sol gegen baare Bezahlung mit öffentlicher Versteigerung des ansehnlichen Mobiliar-Nachlasses der Weyland Frau Witwe Kanzlen Directorin Colson dahier im Sterbehaufe der Ursprung gemacht und die folgenden Tage damit fortgefahret werden welches hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß unter dem bemeldeten Nachlaß der Vorrath von Silber, Zinn, Porcelain, Weiten, Linnen, und Drell besonders reichhaltig sey.

Wückeburg den 5ten Febr. 1799.

Capaun, Stadt-Syndicus.

Auf Ansuchen der Erben weyl. Doctoris Medicine Reese hieselbst, sollen folgende zum Reeseschen Nachlaß gehörige Grundstücke, als

1. Ein vor hiesigem Flecken auf Domänial-Grunde belegenes aufgeständertes bequem eingerichtetes Wohnhaus, worin 6 Stuben, 6 Cammern, Küche, Keller und Bodenraum, nebst Nebengebäude, zugehörigen Hofraum, anbelegenen kleinen Gartenstück, und einem Bürgerpflichtigen etwa 105  $\square$  Ruthen haltenden Garten.

2. Ein daselbst ebenfalls auf Domänial-Grunde belegenes kleineres Wohnhaus, worin 3 Stuben 5 Cammern, geräumige Küche, Keller und Bodenraum, sammt Stallgebäude, Hofraum anbelegenen kleinen Gartenstück und einen etwa 41  $\square$  Ruthen haltenden Erbenzinsgarten.

3. Ein Kamp von etwa 1 Morgen.

4. Eine Nische in der Laveesloher Kirche zu etwa 5 bis 6 Ständen am 4ten März d. J. ist der Montag nach Lätare auf hiesiger Amtstube unter den im Termin beandt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden, und soll wenn annehmlich geboten wird sofort der Zuschlag geschehen.

Zugleich werden alle, welche an obigen Grundstücken dingliche Ansprüche haben,

bey Strafe der Abweisung vorgeladen, solche in bemeldetem Termin anzugeben.

Diepenau am 5ten Febr. 1799.

Königl. Churfürstl. Amt.

Rödemann.

#### IV. Sachen zu verpachten.

Wir Director Bürgermeister und Rath der Stadt Minden machen hierdurch bekannt, daß das von einigen Eingesessenen zu Leteln an die hiesige Cammerrey jährlich zu liefernde Zinskorn, welches in einem Fuder Roggen, einem Fuder Gerste und einem Fuder Hafer alte Minder Maas besteht, auf Sechs nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden soll. Da wir hierzu einen licitations Termin auf den 21ten April d. J. angesetzt haben, so laden wir alle Pachtlustige hierdurch ein, bezeichneten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause allhier sich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und bey dem höchsten Geboth den Zuschlag salva approbatione regia zu gewärtigen.

Minden den 5ten Febr. 1799.

Magistrat allhier.

Da sich zu den im 21. und 28ten Stück der Mindenschen Anzeigen zum vermietthen ausgebothenen Güssenschen Hause No. 591 in der Pöttcher Strasse keine annehmliche Liebhaber eingefunden haben, so ist anderweit Terminus auf den 16. dieses bezehlet wo sich diejenigen welche besagtes Haus auf eine oder mehrere Jahre zu miethen Lust haben morgens um 11 Uhr einzufinden, ihr Geboth erdruen und wenn solches angemessen gefunden wird den Zuschlag gewärtigen können.

Minden am Stadtgericht den 8. Febr. 1799.

Abschiff.

#### V. Avertissements.

Am 1ten dieses sind in der Wecker Herde 19 Stück Schafe gefunden, wozu sich der Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet hat, derselbe wird daher hiermit aufge-



fordert seine Ansprüche bey Verlust derselben, innerhalb Vier Wochen und spätestens in Termine den 12ten Merz a. c. allhier anzuzeigen und geltend zu machen.

Uhlenburg den 7ten Febr. 1799.

Am 15ten d. M. soll das Haus, welches der Uhrmacher Walter sub Nr. 38. allhier auf der Beckerstraße bewohnt hat, Morgens um 11 Uhr in der Behausung des Cammer-Sekretär Kirbach meistbietend auf Jahre vermiethet werden.

Das ehemahlige Brunsthausen jetzt Rodowesche Haus in Pyrmont auf der Neustadt nahe bey des Herrn Herlich Hause belegen, worin verschiedene tapezierte Zimmer, und alle mögliche Bequemlichkeit zur Ausnahme fremder Brunnengäste ist, ist mit dem dahinter liegenden Garten, Wagen-Kemise, und Hofraum zu verkaufen oder auf halbjährige Löse anderweitig zu verpachten. Die nähern Bedingungen sind bey dem Kaufmann Rodowe in Osnabrück zu erfahren.

### Olbendorf unterm Limberge.

Ein denen hiesigen Stadt-Armen vermachttes Capital von 300 Rthl. in Golde, nicht weniger ein Cammerer-Capital von 225 Rthl. in Courant sind zu Johannis dieses Jahres gegen hypothekarische Sicherheit zinsbar zu belegen. Liebhaber können sich deshalb melden bey dem Magistrat daselbst.

Hey den Knochenhauers in Herford sind Kuh- und Kalbfelle vorräthig. Liebhaber können sich in 14 Tagen melden.

Herford den 3ten Febr. 1799.

**Bünde.** Endes Unterzeichneten bieten, den Leder-Fabricanten ihren Vorrath 20 Decher rohes Kuh-Leder hiermit an, offeriren per Decher zu 6 Louisd'or und erwarten in 8 Tagen Zuspruch.

Levin Answel und Gottschalk Isaac.

### VI. Endbindung.

Heute früh 4 Uhr hat meine liebe Frau mir das öfte Kind und 4ten Sohn ge-

böhren, welches ich meinen auswärtigen Freunden und Bekandten gehorsamst bekannt mache.

Lübbecke am 21sten Januar 1799

Der Justiz-Amtmann  
Heidsiek.

### VII. Todesanzeige.

Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden benachrichtigen wir hiedurch von dem am 28sten Januar erfolgten Absterben unsrer einzigen Tochter, Johanne Sophie Henriette. Ein Brustkrampf, der sich beim Zähnen einstellte, machte dem Leben dieses uns so theuren Kindes in einem Alter von 1 Jahre und 9 Wochen ein Ende.

Herford den 30sten Januar. 1799.

Franz Heinrich Adolph Heidsiek. Pastor.  
Dorothea Elisabeth Heidsiek. geb. Schäfer.

Am 31sten Januar Abends 9 Uhr entschlief unsere geliebte Frau Mutter und Schwieger-Mutter Wittwe Johann Henrich Gösling geb. Wörbemann im 72. Jahre ihres Alters, welches wir hiermit unsern auswärtigen Freunden und Verwandten bekannt machen. Den respectiven Handlungs-Freunden wird zugleich angezeigt, daß die von unsern seligen Eltern geführte Handlung von unserm jüngsten Bruder Cornelius Gösling unter der Firma unsers sel. Vaters wie bishero geschehen ist, fortgesetzt werden wird.

Hermann Prasse.

C. G. Gösling verehelichte Tenge

Hermann Friedrich Gösling

Cornelius Gösling.

### VIII. Notification.

Nach einem bey dem hiesigen Magistrats-Gerichte heute aufgenommenen und gerichtlich bestätigten Contract hat der Bürger und Schumacher Meister Johann Christoph Reinhard von dem Bürger und Sattlermeister Friedrich Wilhelm Edler ein Schesfel Saat im Städtischen Oster-Felde belegenes zehentfreyes Land für die Summe



Von 112 Rthlr. kässlich an sich gebracht, und ist solches Land dem Reinhard im städtischen Hypothequen-Buche zugeschrieben worden.

Lübbecke am 1ten Febr. 1799.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch. Kind.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß dem Colonus Hübner zu Ecken Nr. 7. Bauerschaft Schildesche von seiner Stätte bloß eine Competenz zu seinem nothdürftigen Unterhalt ausgewiesen und derselbe, mit seiner Bewilligung, für einen Verschwender erklärt worden.

Es wird daher ein jeder verwahrt dem

Hübner nichts zu borgen, oder mit demselben sonst Contracte abzuschließen, indem dergleichen Handlungen ungültig und unverbindlich gehalten werden.

Es haben die Eheleute Johann Dietrich Schlamann ihren zwischen dem hiesigen Burg- und Locken Thore, und des Bürgers Hermann und der Erben Eriten Gärten belegenen Garten dem Kaufmann Henrich Ludwig Marjes laut gerichtlichen Kauf-Contract am heutigen Dato verkauft.

Lingen den 24ten Januar 1799.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingenische

Regierung

Moller.

## Bekanntmachung, der von dem General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Directorio für das Jahr 1797 baar ausgezahlte Prämien.

(Fortsetzung.)

Die 60ste Prämie, für Sechs junge Bur-sche, welche sich im Magdeburgschen, in Pom-mern und der Neumark auf die Spinnerei legen, und in Einem Jahre erweislich das mehreste Garn gesponnen haben, ist im Magdeburgschen, 1) dem Gottfried Leue zu Ziesar; 2) dem Johann Henrich Nagel zu Luchheim; 3) dem Johann Andreas Nagel ebendasselbst; 4) dem Johann An-dreas Gessler zu Ungern; 5) dem Dietrich Silber zu Steglitz; und 6) dem Christoph Stäbing ebendasselbst, und zwar jedem mit Fünf Thalern, zugestanden. Die

70ste Prämie, für Sechs Mannsperso-en in Litthauen, die sicher beweisen kön-nen, in Einem Jahre wenigstens Vier Schock Leinen-Garn nach Berlinschem Haspel gesponnen zu haben, hat der Chris-

toph Kruscheit zu Ulfosen, welcher täg-lich 2 Stück Leinen-Garn, mithin bei wei-tem mehr jährlich als 4 Schock gesponnen, mit Fünf Thalern erhalten. Die

72ste Prämie, für die in der Grafschaft Lingen zuerst sich meldenden Vier Colonen, welche erweislich innerhalb Jahresfrist zwei Scheffel Leinsaamen und zwei Lingen-sche Scheffel Hauf, aber in den schlechten Gegenden nur Hauf allein, selbst ausge-säet, zum Wachsthum befördert, und das Produkt zur Bearbeitung zugerichtet ha-ben, ist 1) dem Lübbes zu Larten; 2) dem Bernd Stroth ebendasselbst; 3) dem Berlemann zu Vaccum; und 4) dem Wille zu Mundersum, und zwar jedem dieser Vier Demerenten mit Zehn Thalern, zu-gesprochen worden.

(Fortsetzung folget.)